

AMTSBLATT der Gemeinde ROSSAU

mit den Ortsteilen

mit Liebenhain

Greifendorf, Hermsdorf, Moosheim, Niederrossau, Oberrossau, Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach, Weinsdorf



Alles Gute, nur das Beste, gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen!
Allen Leserinnen und Lesern frohe Ostern.



Öffnungszeiten, Rufnummern und E-Mail-Adressen

Anschrift und Rufnummer der Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 99, 09661 Rossau Telefon: 03727 984150 Fax: 03727 984159 www.gemeinde-rossau.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rossau und des Einwohnermeldeamtes

 Montag
 09:00 bis 11:30 Uhr

 13:00 bis 15:30 Uhr

 Dienstag
 09:00 bis 11:30 Uhr

 13:00 bis 17:30 Uhr

 Mittwoch
 09:00 bis 11:30 Uhr

 Donnerstag
 09:00 bis 11:30 Uhr

 13:00 bis 17:30 Uhr

 Freitag
 geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr 13:00 bis 17:30 Uhr

E-Mail-Adressen:

Die zentrale E-Mail-Adresse

post@gemeinde-rossau.de

bleibt weiterhin bestehen.

Bürgermeister: Herr Gottwald

buerger meister @gemeinde-ross au. de

Sekretariat: Frau Thiemer, Frau Schulze

nicole.thiemer@gemeinde-rossau.de claudia.schulze@gemeinde-rossau.de

Kämmerei: Frau Grünberg

evelin.gruenberg@gemeinde-rossau.de

Kasse: Frau Müller

annett.mueller@gemeinde-rossau.de

Steueramt: Frau Haase

aline.haase@gemeinde-rossau.de

Einwohnermeldeamt: Frau Hoyer

meldestelle@gemeinde-rossau.de

Bauamt: Herr Reinke

martin.reinke@gemeinde-rossau.de

Bauamt: Frau Reuther

claudia.reuther@gemeinde-rossau.de

Wohnungswesen Frau Frisch

ines.frisch@gemeinde-rossau.de

Gewerbe/Ordnungsamt Herr Singer

andre.singer@gemeinde-rossau.de

Öffentlichkeitsarbeit Frau Zweigelt petra.zweigelt@gemeinde-rossau.de

Öffentlichkeitsarbeit Frau Rennert

Offentiicfikeitsarbeit Frau Keinier

sindy.rennert@gemeinde-rossau.de amtsblatt@gemeinde-rossau.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe Mai 2023 ist Freitag, der 21.04.2023 Erscheinungstermin: ist Mittwoch, der 03.05.2023

Glückwünsche unseren Jubilaren

Wir gratūlieren allen Jūbilaren recht herzlich ūnd wünschen allen Jūbilaren, aŭch denen, die aŭs persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, alles erdenklich Gūte.

in Niederrossau:

Herr Herbert Knorr	am 25.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Johanna Zwintzscher	am 03.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Mattern	am 03.05.	zum 75. Geburtstag

in Oberrossau:

Herr Brethfeld, Günter	am 06.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Gottschalk	am 11.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Bauknecht	am 16.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Sandner	am 22.04.	zum 70. Geburtstag

in Moosheim:

Herr Gerhard Ulbricht am 11.04. zum 85. Geburtstag

■ Ehejubiläen

Das Fest "Diamantene Hochzeit" feiern am 13.04.2023

Gertrud und Günter Kotschick aus dem OT Schönborn-Dreiwerden.

Das Fest "Eiserne Hochzeit" feiern am 26.04.2023

Johanna und Hans Zwintzscher aus dem OT Niederrossau.



Am **12.03.2023** feierte **Hilmar Voigt** aus dem Ortsteil Oberrossau seinen **90. Geburtstag.**



Am **19.03.2023** feierte **Ursula Kuhnke** aus dem
Ortsteil Schönborn-Dreiwerden
Ihren **80. Geburtstag.**



Am 23.03.2023 feierte Ursula Grudda aus dem Ortsteil Greifendorf Ihren 80. Geburtstag.

Impressum: Herausgeber: Bürgermeister, Dietmar Gottwald für den amtlichen Teil Gesamtherstellung: (Redaktion, Anzeigeneinkauf, Satz und Druck) Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-0, info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer: Hannes Riedel, Für den Inhalt haften die jeweiligen Autoren. Es gilt die Preisliste 2023. Erscheinungsweise: monatlich, Verbreitung: 1800 Exemplare; Haushaltzahl: 1760 Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle frei zugängigen Haushalte.

■ Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rossau findet im **Monat April 2023** am **Montag, 17. April 2023, 19:00 Uhr,** im Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule" Niederrossau, Kirchstr. 1, 09661 Rossau statt.

Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Dietmar Gottwald, Bürgermeister

Änderungen vorbehalten!

Die Tagesordnungen zu den Sitzungen des Gemeinderates werden nach der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rossau an den Verkündungstafeln der Gemeinde in den jeweiligen Ortsteilen ausgehängt. Zusätzlich ist die aktuelle Tagesordnung jeweils 10 Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite

www.gemeinde-rossau.de unter dem Punkt Öffentliches > Gemeindeverwaltung > Gemeinderat > Tagesordnung veröffentlicht.

Mehr Informationen:

www.gemeinde-rossau.de

■ Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2023

Beschluss Nr. 12/2023 Vorlage Nr. 13/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau beschließt die Aufstellung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03. September 2023 und eines etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 24. September 2023.

AMTSBLATT der Gemeinde ROSSAU

Beschluss Nr. 13/2023 Vorlage Nr. 14/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau beschließt den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld für die Bürgermeisterwahl am 03. September 2023.

Beschluss Nr. 14/2023 Vorlage Nr. 15/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau beschließt die Deckensanierung Waldblick 2. Bauabschnitt durch die Firma Walter Straßenbau KG, Waldheimer Str. 76, 09661 Striegistal zum Preis von 76.807,72 Euro.

Anlieferung von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt Holzannahme

Annahmestelle: Festwiese Rossau - neben Bauhofgelände Die Annahme erfolgt jeweils am 1. Samstag im Monat.

Annahme April 2023: Samstag, den 01. April 2023, 10:00 bis 14:00 Uhr Nicht angenommen werden: Wurzelstöcke, Rasenschnitt, Laub- und Gartenabfälle.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern unter: 03727 984150 zur Verfügung.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 mit Beschluss Nr. 04/2023 die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2023 einschließlich der Anlagen beschlossen.

Diese wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen am 03.03.2023 Aktenzeichen 0.03-11150101-500/1/2023 Hel bestätigt.

Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen liegt vom **Dienstag, den 11.04. bis Donnerstag, den 20.04.2023** zu folgenden Zeiten im Gemeindeamt Rossau, Hauptstr. 99, 09661 Rossau, im Büro der Kämmerin, zur Einsichtnahme aus.

Montag: 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr Dienstag: 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag geschlossen

Dietmar Gottwald, Bürgermeister

In eigener Sache

So kommt das Amtsblatt der Gemeinde Rossau zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**



■ Haushaltssatzung der Gemeindeverwaltung Rossau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.01.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	5.994.847 Euro 6.584.096 Euro -589.249 Euro
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro 0 Euro 0 Euro
-	Gesamtergebnis auf	-589.249 Euro
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SächsGemO	0 Euro 0 Euro 272.145 Euro 0 Euro
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-317.104 Euro
im	Finanzhaushalt mit dem	
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.638.298 Euro 5.864.350 Euro -226.052 Euro
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	271.800 Euro 510.500 Euro -238.700 Euro
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-464.752 Euro
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0 Euro 130.769 Euro -130.769 Euro -670.018 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

93

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 600.000 Euro festgesetzt

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und fortstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf Gewerbesteuer auf

Gemeindeverwaltung Rossau, den 03.03.2023



C M

330 Prozent

430 Prozent

375 Prozent

■ HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE ROSSAU

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rossau am 20.02.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL

§ 1 Status der Gemeinde

Die Gemeinde Rossau ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Mittelsachsen.

§ 2 Gemeindegebiet

Die Gemeinde Rossau besteht aus den Ortsteilen Greifendorf, Hermsdorf, Moosheim, Niederrossau, Oberrossau, Schönborn-Dreiwerden, Seifersbach, Weinsdorf mit Liebenhain.

§ 3 Dienstsiegel und Wappen

- (1) Die Gemeinde Rossau führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Beschreibung des Wappens. Es ist silbern mit schwarzer linker Flanke, im silbernen Feld über einem oben in Form von drei Nadelbaumwipfeln begrenzten grünen Schildfuß, zwei schräggekreuzte silberne Berghämmer, ein springendes Ross, in der Flanke silberne Kirche (Kirchturm und Apsis)
- (3) Die Gemeinde Rossau führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Gemeinde Rossau" und dem Wappen der Gemeinde.

ZWEITER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

§ 4 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 6 Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 7 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1. der Verwaltungsausschuss,
 - 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 9 und 10 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 - die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5000 Euro, aber nicht mehr als 10000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 - 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5000 Euro, aber nicht mehr als 10000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 - 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5000 Euro, aber nicht mehr als 10000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschlie-Benden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entschei-

det das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 8 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 9 Verwaltungsausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 - 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 - 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz
 - 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 - 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 - 6. Marktangelegenheiten,
 - 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegen-

- schaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
 - die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5000 Euro bis zu 10000 Euro,
 - 2. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 5000 Euro bis zu 10000 Euro.
 - die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 30000 Euro netto bis zu 70000 Euro netto
 - die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2500 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 5000 Euro,
 - 5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2500 Euro, aber nicht mehr als 5000 Euro beträgt.
 - die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 2500 Euro, aber nicht mehr als 5000 Euro im Einzelfall beträgt,
 - 7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5000 Euro, aber nicht mehr als 10000 Euro im Einzelfall,
 - 8. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 2500 Euro, aber nicht mehr als 5000 Euro im Einzelfall,
 - die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro aber nicht mehr als 100 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 12 (2) Nr. 13 dem Bürgermeister obliegt,
 - alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 10 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.
- (3) In seinem Geschäftskreis berät der Verwaltungsausschuss über: die Ernennung, Einstellung, Höhergruppie
 - rung, Entlassung und sonstige personal-

rechtliche Entscheidungen von Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 9 und S 13. Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat gemäß § 28 (4) SächsGemO.

§ 10 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hochund Tiefbau, Vermessung),
 - 2. Versorgung und Entsorgung,
 - Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 4. Verkehrswesen,
 - 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophenund Zivilschutz,
 - 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
 - 1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
 - die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlich bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 10000 Euro netto bis zu 70000 Euro netto im Einzelfall.
 - 3. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 30000 Euro netto bis zu 70000 Euro netto

einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 30000 Euro netto bis zu 70000 Euro netto,

5. April 2023

- 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen.
- 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 11 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 12 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets insbesondere
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis 30000 Euro netto im Einzelfall.
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis 30000 Euro netto im Einzelfall,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten bis 30000 Euro netto im Einzelfall einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen.
 - 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen

C N Y

- bis zu 5000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
- 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
- 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
- die Ernennung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E 8, bzw. S 2 bis S 12 von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
- 6. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5000 Euro im Einzelfall,
- 7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2500 Euro
- 8. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2500 Euro beträgt,
- die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5000 Euro im Einzelfall,
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5000 Euro im Einzelfall, unbegrenzt bei Gemeinde eigenen Wohnungen,
- 11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2500 Euro im Einzelfall.
- 12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2500 Euro nicht übersteigen,

- 13. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken, Archiven oder anderen deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro,
- 14. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen.
- (3) Über Einstellungen bis Entgeltgruppe E 8, bzw. S 2 bis S 12, entscheidet der Bürgermeister mit drei weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat.
- (4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (5) Absatz 4 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit

beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

DRITTER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 15 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 17 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Rossau vom 19.01.2015 außer Kraft.

Rossau, den 21.02.2023





Gottwald, Bürgermeister

Siegel

Hinweis: Nach §4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der § 4 Abs.1 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mitteilungen Einwohnermeldeamt

Geboren wurde:

im OT Seifersbach

am 11.02.2023 Milo Heym

im OT Seifersbach

am 02.03.2023 Arne Johannes Robert Thiemer

im OT Oberrossau

am 06.03.2023 Lionel Gáspár Schwarzenberger

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünschen den neuen Erdenbürgern alles erdenklich Gute.

■ Sterbefälle

11.03.2023 Gertraude Langhals ehem. Rossau OT Niederrossau22.03.2023 Anita Ott Rossau OT Niederrossau

■ Wichtige Information des Einwohnermeldeamtes!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Einwohnermeldeamt (Beantragung von Dokumenten, Abholung von Dokumenten, Ah-, Ab- und Ummeldungen, Beantragung eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, Erstellung von Meldebescheinigungen usw.) weiterhin immer eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist, um Wartezeiten zu vermeiden.

Wir sind für Sie erreichbar unter: 03727 984156 oder 03727 984150

Ihr Einwohnermeldeamt

Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht



Für die am **03. September 2023** stattfindende Bürgermeisterwahl und einen etwaig notwendig werdenden zweiten Wahlgang am **24. September 2023** werden wieder ehrenamtliche Helfer für die Mitarbeit in den Wahllokalen der Gemeinde Rossau gesucht.

Den Wahlhelfern wird **ein Auslagenersatz "Erfrischungsgeld"** je Wahltag und Person von **50,00** € laut Beschluss Nr. 13/2023 vom 13.03.2023 ausgezahlt.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Rossau, Hauptstr. 99, 09661 Rossau per E-Mail an post@gemeinde-rossau.de oder per Telefon unter 03727 984150. Ein entsprechendes Anmeldeformular "Bereitschaftserklärung für das Ehrenamt als Wahlhelfer" haben wir auf unserer Internetseite unter dem Punkt "Wahlen" bereitgestellt.

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2023

Eine umfassende Bevölkerungszählung wie der Zensus 2022 im Vorjahr findet im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – nur alle 10 Jahre statt. Hingegen wird der Mikrozensus ("kleine Volkszählung") jährlich durchgeführt und demnach auch im Jahr 2023 erhoben. Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember z.B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringerem Aufwand als beim "großen" Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2022 nutzten rund 70 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Frei wie der Wind wirst Du sein,
Mit offenen Armen über den Meeren wohnen,
Im Morgenrot über die Bergkuppen ziehen,
Mit den Wolken im Gleichklang schweben,
Im Herbst über die weiten Felder treiben,
Und am Ende der Reise wird Dich der Abendwind wieder betten...
Irgendwo.



Mit Betroffenheit und tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tode unseres langjährigen Vereinsvorsitzenden und Chefs Herrn Veit Lindner.

Er starb im Alter von 54 Jahren – viel zu jung. Seit 2001 führte Veit Lindner erfolgreich als Vorsitzender den Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Er war Bürgermeister und Vereinsvorsitzender aus Berufung. Als aktiver Streiter für die Region hatte er stets das Ganze im Blick.

Sein Wirken war geprägt von Verantwortung, Wissen und Tatkraft. Er konnte zuhören. Mit Konsequenz und einem Lächeln gelang es ihm schwierige Diskussionen zielführend zu leiten.

In den 22 Jahren seiner Wirkungszeit entwickelte sich der Klosterbezirk Altzella von einem losen Gemeindeverbund zu einer aktiven Förderregion. Basierte die Zusammenarbeit ursprünglich auf Einzelprojekten innerhalb der Förderrichtlinie FR-Regio, gelang ab 2007 die Aufnahme in das EU Förderprogramm LEADER. Unter seiner Federführung kamen Hainichen, Rossau und Halsbrücke zum Verbund, wurde die erste Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Bis zuletzt nahm er aktiv Anteil am Geschehen im Verein. Noch im Dezember 2022 beschäftigte er sich mit der Umsetzung des Projektes "Altzella rockt!".

Er gab der Region Impulse und war stets auf der Suche nach praktischen Lösungen.



Im Kreis seiner Bürgermeisterkollegen anlässlich des Besuchs von Herrn Staatsminister Schmidt in Niederstriegis 2020

Auf seinem Vorschlag hin wird derzeit das Konzept "Starkregen" erarbeitet. Anfragen nach Unterstützung von Kulturveranstaltungen wurden stets positiv beantwortet.

Ein großes Ärgernis während seiner Amtszeit, der Ausschluss des Stadtgebietes Roßwein von investiver LEADER-Förderung, ist seit 1. März diesen Jahres Schnee von gestern. Damit wurde ihm ein Herzenswunsch für "seine Stadt" erfüllt.

Unter seinem Vereinsvorsitz konnten seit 2007 insgesamt 460 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 76,4 Millionen Euro realisiert werden. Das dafür 40,7 Millionen Euro Fördermittel in Anspruch genommen werden konnten, dafür schuf er mit seinen Vereinskollegen/innen die Basis. Unter seiner Leitung konnten klare rechtliche Strukturen geschaffen und eine tragfähige Mitgliederzahl gewonnen werden. Er war ein Kämpfer für den ländlichen Raum und ihm war klar, nur als regionaler Verbund haben wir eine Stimme in Sachsen.

Die Entwicklung des Regionalmanagements des Klosterbezirks Altzella hat er stets gefördert, unterstützt und positiv begleitet. Er war ein sachlicher Arbeitgeber. Bedenken wurden mit einem Lächeln und einem positiven Vorschlag ausgeräumt.

Sein Optimismus und sein Lächeln werden uns in Erinnerung bleiben.

Wir haben eine prägende Persönlichkeit und einen liebenswerten Menschen verloren. Er hat Spuren hinterlassen. Er wird uns fehlen.

Unser tiefstes Mitgefühl und aufrichtiges Beileid gilt seiner

Im Namen des Vereins und des Bürgermeisterrates Oberbürgermeister Dieter Greysinger, Bürgermeister Volkmar Schreiter

im Namen des Entscheidungsgremiums Bürgermeister Bernd Wagner

im Namen des Regionalmanagements Steffi Möller



Spendenaktion für die Betroffenen des Ahrtalhochwassers 2021

Mitteilungen aus den Einrichtungen

KITA "Spatzennest" Rossau

■ Fasching im Spatzennest

Es war wieder soweit, am 21.02.2023 feierte die Kita Spatzennest Fasching. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück, vielen Dank an die fleißigen Helfer die bei der Vorbereitung geholfen haben. Danach ging es weiter bei Tanz, Spiel und Spaß. In der trafen sich alle Kinder, um auf dem Laufsteg ihre Kostüme zu präsentieren und gemeinsam zu tanzen. Zu schnell ging ein toller Vormittag zu Ende.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Spatzennest



















KITA "Spatzennest" Rossau

■ Ferienprogramm im Spatzennest

Ganz nach den Wünschen der Kinder gestalteten wir unser Winterferienprogramm. Obwohl kein Schnee lag, konnten wir trotzdem ein Iglu bauen. Mit Schaumstoffwürfeln und vielen fleißigen Kindern wurde ein großes Iglu gebaut. Auch Schneekekshäuser wurden hübsch dekoriert und daheim gegessen. Außerdem haben wir viel gebastelt, es gab einen Spielzeugtag und auch Frau Holle besuchte noch einmal den Kindergarten. Das Faschingsfest bereitete allen Kindern und Erziehern jede Menge Freude und Spaß!

Bis bald!













KITA "Spatzennest" Rossau

Osterbasteln

Am 15.03.2023 haben die Erzieherinnen der Krippe die Eltern eingeladen um gemeinsam die Osterkörbchen zu basteln. An diesen Abend sind 24 tolle Körbchen entstanden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle, bei den helfenden Eltern für die Teilnahme und die Mitarbeit.

Die Erzieherinnen der Krippe





KITA "Märchenland" Seifersbach

Der RKC sagt "Märchenland Helau"

Wie jedes Jahr, pünktlich zum Rosenmontag, standen Vertreter vom Rossauer Karnevalsclub vor der Tür der Kita "Märchenland" und wurden schon sehnsüchtig erwartet. Mit einem kräftigen "Märchenland Helau, Seifersbach Helau und Rossau Helau" kam die Party im Mehrzweckraum der Einrichtung richtig in Schwung. Hübsche Schmetterlinge, kleine Feen, bunte Käfer, Zwerge und noch viele andere einfallsreich verkleidete Kids wirbelten bei flotten Partytänzen und Mitmachliedern durch den buntgeschmückten Raum. Natürlich hatte der RKC auch lustige Spiele im Gepäck, die so manche Herausforderung darstellten. Auch ein zünftiger Bonbonregen durfte nicht fehlen. So verging der Vormittag wie im Fluge und es hieß Abschied nehmen bis es im nächsten Jahr wieder heißt "Helau, Helau...". Wir danken dem RKC ganz herzlich für diesen gelungenen Vormittag, der unseren Kindern glänzende Augen bescherte. Nach diesem Veranstaltungsmarathon wünschen das Team und die Kinder allen Mitgliedern des RKC eine Zeit des Ausruhens und Durchatmens. Das Team der Kita "Märchenland"



Hort



■ Der Fasching im Hort

Hallo! Liebe Leute wir feiern heute ein Faschingsfest wie in jedem Jahr, und das wird wieder wunderbar.

Der Rossauer Karnevalsverein lud uns mit viel Helau zum Fasching ein. In der Turnhalle sprangen viele Kostüme herum, und wir sangen alle: "summ summ summ".

Piratenbraut, Mickey Mouse, Prinzessinnen, Spiderman, Ritter, Pippi Langstrumpf, Fußballer, Dino und Monster High waren alle mit dabei. Die Erzieher waren auch dabei und machten mit, mit viel Geschrei.

Süßigkeiten und Spiele brachten uns zum Ziele.

Dann marschierten wir mit der Polonäse aus und gingen nach Haus. Viele Grüße aus dem Hort senden Luna und Emma





Grundschule Seifersbach

Das Vordach der Grundschule Seifersbach ist fertig

Herr Andreas Hahn, Inhaber der Tischlerei Hahn, baute zusammen mit Herrn Christian Kuhn, Inhaber der Firma Malerfachbetrieb Christian Kuhn und mit Herrn Lars Bercke, Inhaber der Firma BeDaG, das Vordach der Grundschule in Seifersbach. Sie stellten dabei die komplette Arbeitsleistung kostenlos zur Verfügung. Für die Technik war unser Bauhof zuständig

Wir bedanken uns recht Herzlich für die tolle Arbeitsleistung aller beteiligten Firmen, sowie allen freiwilligen Helfern!









Grundschule Grünlichtenberg

Besuch im Osterland

Der 3. Wandertag führte die Klasse 3b der Grundschule Grünlichtenberg diesmal zum Osterbasteln nach Riechberg (bei Hainichen) in die Drechslerei Volkmar Wagner, vielen sicher bekannt als Schneemannland.

Nach einem stärkenden Frühstück bekam jedes Kind Holz- Rohlinge und diverses Kleinmaterial und setzte die Teile nach Anleitung mit Holzleim zusammen. Es entstanden zwei niedliche Osterhäschen, die nach Lust und Laune mit zusätzlichen Kleinteilen, wie Eiern, Instrumenten oder Sportgeräten bestückt werden konnten.

Dabei war der Fantasie keine Grenze gesetzt, was den Kindern besonderen Spaß bereitete.

Am Ende durften alle Mädchen und Jungen zwei selbst gestaltete Hasen sowie eigene kreative Basteleien aus Holz mit nach Hause nehmen.

An- und Abreise erfolgten mit einem Sonderbus, so dass der Transport der wertvollen kleinen Kunstwerke gesichert war.

Ein Dankeschön geht hiermit noch einmal an das Team um Familie Wagner, die nicht nur mit den Bastelarbeiten Freude bereitete, sondern auch noch einen Blick in die Drechslerei und auf die ausgestellten Ausstellungsstücke ermöglichte.

Solveig Liebich (Klassenlehrerin 3b)





Freiwillige Feuerwehr Rossau

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rossau

Am Freitag, den 17.03.2023 fand im Gasthof Hermsdorf die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Rossau für das Jahr 2022 statt. Das erste Mal seit drei Jahren konnte diese Veranstaltung wieder gemeinsam mit allen fünf Ortsfeuerwehren durchgeführt werden.

Als Gäste konnten der Bürgermeister der Gemeinde Rossau, Dietmar Gottwald, der stellvertretende Kreisbrandmeister Christian Fiedler sowie Ralf Polster vom Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen begrüßt werden. Nach dem Gedenken an die im letzten Jahr verstorbenen Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung, stellte Gemeindewehrleiter Steve Mucha den Jahresbericht für das Jahr 2022 vor. Darin erläuterte er die Entwicklung der Ausbildungsstunden, der Einsatzzahlen sowie die allgemeine Entwicklung der FF Rossau. Die letzten drei Jahre und die damit verbundenen Einschränkungen spiegelten sich deutlich in den Statistiken wieder. So sind die Ausbildungsstunden nach einem Einbruch in 2020 und 2021 wieder deutlich gestiegen. Auch die Einsatzzahlen haben wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Seit 2016 ist ein stetiger Anstieg der Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen. Im letzten Jahr spielten besonders Vegetationsbrände eine Rolle, weswegen die Ausbildung und Ausrüstung der Ortsfeuerwehren entsprechend fortgeführt und intensiviert wird. In einem Ausblick auf das Jahr 2023 nannte Mucha mehrere Ausbildungstermine für gemeinsame Ausbildungen der Ortsfeuerwehren sowie Sonderausbildungen für die Führungskräfte. Besonders erfreuliche Termine werden die Indienststellung des neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) der Ortsfeuerwehr Rossau sowie das 100jährige Jubiläum der Ortsfeuerwehr Hermsdorf sein.

Der Jugendfeuerwehrwart Marcel Fritzsche berichtete über die vielfältigen Tätigkeiten der Kinder und Jugendlichen im vergangenen Jahr und

wies auf die Wahl des Jugendfeuerwehrwartes im April hin. Kamerad Fritzsche war 13 Jahre lang Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Rossau und hat einen maßgeblichen Anteil an der positiven und stabilen personellen Entwicklung der Rossauer Wehren. So wechselten in dieser Zeit insgesamt 20 Jugendliche in den aktiven Dienst der Ortsfeuerwehren. Da Kamerad Fritzsche schon seit einiger Zeit im Regionalbereich für die Jugendfeuerwehr Verantwortung übernommen hat, wird er nicht noch einmal zur Wahl des Jugendfeuerwehrwartes in Rossau antreten. Jedoch hat er mit seinem Stellvertreter Christoph Zieger und den weiteren Betreuern ein leistungsstarkes Team aufgebaut, das sein Erbe fortführen wird. Kameraden Fritzsche gebührt großen Dank für seine Arbeit in der Jugendfeuerwehr Rossau.

In weiteren Vorträgen berichteten Christian Fiedler und Ralf Polster von den Entwicklungen im Landkreis Mittelsachsen sowie dem Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen. So wurden z.B. im letzten Jahr gemeinsame Führungskräfteausbildungen sowie ein Fachsymposium zur Zukunft der Mittelsächsischen Feuerwehren durchgeführt. Insbesondere auf die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements wurde hingewiesen. Kamerad Fiedler bedankte sich zudem ausdrücklich für das Durchhalten in den letzten drei Jahren.

Bürgermeister Dietmar Gottwald folgte mit seinem Bericht aus der Gemeindeverwaltung. Auch er dankte den Anwesenden für Ihre Einsatzbereitschaft, welche trotz teils schwierigen Bedingungen immer sichergestellt werden konnte. Herr Gottwald berichtete zudem über im letzten Jahr durchgeführte sowie für dieses Jahr geplante Investitionen der Gemeinde Rossau. Ferner bedankte er sich bei der Ortsfeuerwehr Greifendorf, welche geschlossen, wie auch schon in den vergangenen Jahren, die

Freiwillige Feuerwehr Rossau

gesamten Aufwandsentschädigungen der Kameradinnen und Kameraden für die Jugendfeuerwehr Rossau und für den Kindergarten "Spatzennest" spendete.

Da die Jahreshauptversammlung zum letzten Mal im Gasthof Hermsdorf stattfinden konnte, bedankten sich der Bürgermeister, der Gemeindewehrleiter sowie der Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hermsdorf noch einmal persönlich bei den Gastwirten Viola und Steffen Böttcher, die der Feuerwehr Rossau über viele Jahre als Partner zur Seite standen und aus dem Gemeindeleben nicht wegzudenken sind.

Im Anschluss wurden die "neuen" Kameradinnen Dörte Bertholdt-Zimmer (OF Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach) und Nadine Recht (OF Greifendorf) in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Rossau begrüßt. Vier Kameraden aus dem aktiven Dienst wurden danach in die passive Abteilung verabschiedet.

Folgende Beförderungen und Auszeichnungen wurden vorgenommen: Beförderungen:

- Zur Oberfeuerwehrfrau
 - Kam. Vivian Haubold (Ortsfeuerwehr Greifendorf)
- Zum Hauptfeuerwehrmann
 - Kam. Justin Kunze (Ortsfeuerwehr Rossau)
- Zum Hauptfeuerwehrmann
 - Kam. Max Landgraf (Ortsfeuerwehr Rossau)
- Zum Hauptfeuerwehrmann
 - Kam. Max Menzel (Ortsfeuerwehr Rossau)
- Zum Hauptfeuerwehrmann
 - Kam. Jörg Patzig (Ortsfeuerwehr Greifendorf)
- Zum Hauptfeuerwehrmann
 - Kam. Thomas Sachse (Ortsfeuerw. Hermsdorf)
- Zum **Hauptfeuerwehrmann**
 - Kam. Martin Wähne (Ortsfeuerwehr Rossau)
- Zum Hauptfeuerwehrmann
 - Kam. Florian Weise (Ortsfeuerwehr Greifendorf)
- Zur **Löschmeisterin** Kam. Jennifer Pötzschke (Ortsfeuerwehr S-D-S)
- Zum **Löschmeister** Kam. Dominik Pötzschke (Ortsfeuerwehr S-D-S)
- Zum **Löschmeister** Kam. Rick Voigtländer (Ortsfeuerwehr Greifendorf)
- Zum Hauptlöschmeister Kam. Marcel Stockmann (Ortsfeuerwehr Rossau)
- Zum Hauptlöschmeister Kam. Christoph Zieger (Ortsfeuerwehr Rossau)
- Zum **Oberbrandmeister** Kam. Martin Ranft (stv. OWL, OF Moosheim)
- Zum **Oberbrandmeister** Kam. Jens Stockmann (stv. OWL, OF Rossau)
- Zum **Brandinspektor** Kam. Steve Mucha (Gemeindewehrleiter)

Auszeichnungen:

- Feuerwehr-Ehrenkreuz für 40 Jahre treue Dienste
 - Kamerad Thomas Reuther (Greifendorf)
- Feuerwehr-Ehrenkreuz für 70 Jahre treue Dienste
 - Kamerad Gerhard Finsterbusch (S-D-S)
 - Kamerad Karl Schmidt (Rossau), war nicht anwesend und wird nachgereicht

Bereits in früheren Veranstaltungen ausgezeichnet worden sind:

- Feuerwehr-Ehrenabzeichen am Band in Bronze für 10 Jahre aktiven Dienst
 - Kameradin Jennifer Pötzschke (S-D-S)
 - Kamerad Dominik Pötzschke (S-D-S)

• Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Silber für 25 Jahre aktiven

- Kamerad Marco Kluska (Greifendorf)
- Kamerad Rico Zimmer (Rossau)

Feuerwehr-Ehrenabzeichen am Band in Gold für 40 Jahre aktiven Dienst

- Kamerad Gottfried Finsterbusch (S-D-S)
- Feuerwehr-Ehrenabzeichen am Band in Gold für 50 Jahre aktiven Dienst
 - Kamerad Helmut Dietrich (S-D-S)
 - Kamerad Hans-Peter Schindler (Kreisausbilder, OF Hermsdorf)

• Feuerwehr-Ehrenkreuz für 60 Jahre treue Dienste

- Kamerad Manfred Bauknecht (Rossau)
- Kamerad Horst Reinhard (Moosheim)









Freiwillige Feuerwehr Rossau









Einsatzgeschehen

Am Donnerstag, den 09.03.2023 waren Kameraden der Ortsfeuerwehr Rossau, als Teil des Gefahrgutzuges Nord des Landkreises Mittelsachsen bei einem Lkw-Unfall auf der A14 zwischen den Anschlussstellen Döbeln Ost und Döbeln Nord im Einsatz. Am Unfall waren drei Lkw beteiligt. Die Alarmierung des Gefahrgutzuges war notwendig, da aus einem der Lkw eine chemische Substanz austrat, die aufgefangen und in ein anderes Spezialfahrzeug umgepumpt werden musste. Der Einsatzzeit betrug insgesamt 13 Stunden.

Führungskräfteausbildung



Am Samstag, den 04.03.2023 fand eine Führungskräfteausbildung des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen (KFV) und des Landkreises in Flöha statt. Das Thema lautete diesmal "Besondere Einsatzlagen". Als Dozenten waren Vertreter des KFV, des Landkreises, der Integrierten Rettungsleitstelle, des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen, der MITNETZ und des Zweckverbandes

Wasserver- und Abwasserentsorgung zu Gast.

Das Format findet regelmäßig statt und richtet sich an Wehrleiter und Führungskräfte der mittelsächsischen Feuerwehren.

■ Gemeindewehrleiter-Symposium

Am Freitag, den 10.03.23 startete der erste Teil des zweitägigen Fachsymposiums zum Thema "Zukunft der mittelsächsischen Feuerwehren", zu dem die Gemeindewehrleiter des Landkreises eingeladen wurden. Ort der Veranstaltung war die "Reiche Zeche" in Freiberg. Der Leiter des Grubenbetriebes des Forschungsund Lehrbergwerkes der TU Bergakademie Freiberg gab den Wehrleitern einen Einblick in die Arbeit unter Tage. Nach dem Umkleiden wurde die erste Sohle des Bergwerks per Seilfahrt befahren. Unter Tage wurde auf die verschiedenen Tätigkeiten und Gefahren eingegangen. So finden in dem Bergwerk verschiedenste Forschungs-



Ferner gibt es immer wieder Baustellen zur Bergsicherung, welche besondere Gefahren aufweisen. Beeindruckend ist die Länge und Verzweigung der Stollen, welche teilweise bis nach Meißen reichen.

Ein weiteres Thema war die Arbeit der Grubenwehr und deren Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren. Hier gibt es einige Gemeinsamkeiten, aber teils auch gravierende Unterschiede in den Einsatztaktiken, Arbeitsweisen und Ausrüstungen.

Der Abend war ein gelungener Auftakt zum Wehrleiter-Symposium, dass am Folgetag fortgeführt wird.

Am Samstag, den 11.03.23 fand in den Räumen des Deutschen Brenn-



Landesbranddirektor Dr. Dirk Schneider

stoffinstitutes Freiberg der zweite Teil des diesjährigen Gemeindewehrleiter-Symposiums Mittelsachsen statt. Als Referenten konnten der Sächsische Landesbranddirektor Dr. Dirk Schneider, der Betriebsleiter des Lehr- und Forschungsbergwerks der TU Bergakademie Freiberg, Frank Reuter sowie der Betreiber der Seite "Wetterstein", Sören Klippstein begrüßt werden. Themen waren "die untertägige medizinische Notfallversorgung",

Freiwillige Feuerwehr Rossau

"Wetterereignisse aus Sicht eines Meteorologen" und "Die exotherme Veränderung der Biosphäre im Kontext der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr" (kurz Vegetationsbrände). Im Anschluss an die Vorträge, erfolgte eine Technikvorstellung von Mehrbereichsdruck-Löschsytemen / Systemen zur Waldbrandbekämpfung.

Die zweitägige Veranstaltung förderte nicht nur die Wissensvermittlung, sondern regte auch zum Austausch über aktuelle Themen an und diente

der Vernetzung der mittelsächsischen Feuerwehren. Wie der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen, Michael Tatz in seinem Schlusswort versprach, soll es das Format auch im kommenden Jahr wieder geben.

Steve Mucha Gemeindewehrleiter

Jagdgenossenschaft Rossau-Hermsdorf-Moosheim

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rossau-Hermsdorf-Moosheim lädt alle Besitzer bejagbarer Flächen sowie die jeweiligen Jäger zur

Versammlung der Jagdgenossen für Mittwoch, den 19.04.2023 um 19:00 Uhr in den Gasthof Hermsdorf

herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassenführers Bericht zur Kassenprüfung
- 4. Haushaltsplan 2023//2024
- 5. Verwendung des Reinertrages 2022/2023
- Diskussior
- Beschlussfassung zu TOP 2 5
 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 8. Allgemeines
- 9. Schlusswort

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass alle Besitzer bejagbarer Flächen, wie Feld, Wiesen und Privatwald, Jagdgenossen sind.

Zur Planung der Versammlung bitten wir alle Jagdgenossen, die an der Verssammlung teilnehmen möchten, sich bei

Jens Röttig Telefon: 03727 603248
Frank Thiemer Telefon: 03727 601728 oder
Steffen Müller Telefon: 03727 640851

anzumelden.

Zur Versammlung wird ein kleiner Imbiss gereicht!

gez. Jens Röttig, Jagdvorsteher

Erzbahn

Ostereiersuche im Zschopautal 10.04.2023 von 10:00—17:00 Uhr



Der Osterhase kommt zur Erzbahn. Am Ostermontag, dem 10.April zwischen 10:00 und 17:00 Uhr sind alle herzlich eingeladen, der Erzbahn einen Besuch

abzustatten. Die Züge fahren im 20 min-Takt, wir empfehlen, die Plätze für die Zugfahrten zu reservieren.

Neben einer gemütlichen Fahrt mit der Erzbahn, die sich bestens mit einem entspannten Osterspaziergang verbinden lässt, können alle Kinder bei uns kleine Osterpräsente suchen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, neben Herzhaftem gibt es wieder ein leckeres Kuchenbuffet. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Reservierungen gern telefonisch (0152 266 03 083), per SMS, Whatsapp oder über Facebook.de/erzbahn.

Foto: Michael Amlung

Jagdgenossenschaft Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach lädt alle Besitzer bejagbarer Flächen, alle Jagdpächter und Begehungsscheininhaber zur

Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 26.04.2023, um 19.00 Uhr, in Elkes Futterhäuschen, Seifersbach

ein

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Bericht des Kassenführers
- 5. Bericht des Rechnungsprüfers
- 6. Jagdvortrag über Kitzrettung auf Grünflächen
- 7. Diskussion
- 8. Beschlussfassung über:
 - den Bericht des Vorstandes
 - den Kassenbericht
 - die Rechnungsprüfung
 - die Entlastung des Vorstandes
 - die Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Jahr 2023/2024
 - die Verwendung der Mittel aus der Jagdpachtverwaltung
- 9. Schlusswort.

gez. Ulbrich, Jagdvorsteher

FFW Rossau



Anglerverein Rossau e. V.



Anzeige(n)

Vereinsstammtisch 2023

Nach langer Zeit konnte wieder einmal ein Stammtisch der Vereine durchgeführt werden.

Die Firma RIEDEL GmbH & Co. KG zeigte unseren Vereinen über eine Präsentation, auf was alles geachtet werden muss, wenn man einen Beitrag als Verein veröffentlichen möchte und wie dieser am sichersten erstellt werden kann. An dieser Stelle noch einmal vielen lieben Dank an die Firma RIEDEL GmbH & Co. KG für die tolle Präsentation.



Foto: Sindy Rennert

Rossauer Karnevalsverein

■ Eine erfolgreiche 40ste Saison ist vorüber

Es hätte nicht besser laufen können, in der vergangenen Saison hatten wir zwei tolle Auftaktveranstaltungen im Ottendorfer Saal in Hainichen und vier Februarveranstaltungen im Kulturhaus Greifendorf.

Doch bevor es in Greifendorf starten konnte, wurde der Ottendorfer Saal geräumt, vieles sortiert, transportiert und eingelagert. Das geschah bereits alles im November, nun konnten wir Ende Januar in Greifendorf wieder auspacken, aufbauen und neu installieren. Hier meinen Dank an unseren DJ Dröhni (Claus-Peter Hänselmann), welcher die Traversen der Bühnenkonstruktion gesponsert, sowie Tattoo'n'Motion aus Rossau, welches den Bühnenvorhang beigesteuert hat. Was wäre der Karneval ohne einen Vorhang, der so manchen Requisiten Auf- und Abbau verhüllt. Walter Stras-



senbau KG stellte uns einen Bauwagen zu Verfügung, dass wir unser traditionelles Standesamt fortführen konnten. Wer sich noch erinnern kann, in den Anfängen des Vereins hatten wir bereits schon einmal einen Bauwagen als Standesamt.

Nun war alles organisiert und aufgebaut, wir waren auf die erste Veranstaltung alle sehr gespannt. Die Gäste kamen und unsere Zeitreise durch die vergangenen 40Jahre konnte beginnen: die 80er eröffnete Milli Vanilli, die Archies und David Hasselhoff, welcher den Mauerfall musikalisch begleitete. Die 90er regierte das Familienduell mit Moderator Werner (erstmals unter Einbindung des Publikums-was einen großen Spaß bereitete), "Marianne am Mittag" ließ mit ihren Weisheiten das Talkshow-Format wieder aufleben, eine gemeinsame Gruppen-Tanz-Therapie war hier das Allheilmittel. Dann folgte die Jahrhundertwende mit "The Dome"-Ingo ohne Flamingo, Mickey Krause, Tokio Hotel bis hin zu AC/DZ waren alle in einer Show vereint.

Auch unsere Männer konnten wieder tanzen, nicht nur in Frankenberg zum Weiberfasching, sondern auch gemeinsam mit unseren Vereinsfrauen, zu fetzigen Rock'n'Roll Klängen von Elvis Presley. Unsere Teenie-Tanzgruppe hatte diese Saison ihre neuen Kostüme erhalten und die Mini-Tanzgruppe konnte mit ihrem ersten Auftritt glänzen. Nun zählen wir im Verein über 60Mitglieder und sind damit selbst durch die Einschränkungen der vergangenen Jahre gewachsen. Hier ist auch den Großeltern und Eltern zu danken, welche die Kinder bei Wind und Wetter bei uns zum Training bringen und zu Generalproben fahren.

Da wir drei ausverkaufte Veranstaltungen vermelden konnten, werden wir im November bereits einen zusätzlichen Kinderfasching einplanen, dass die Kleinsten bereits im Herbst wieder eine Karnevalsveranstaltung









Rossauer Karnevalsverein

besuchen können. An dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank an die Bäckerei Rendler, welche wieder zahlreiche Pfannkuchen und Brezeln für die kleinsten Narren zu Verfügung gestellt hat. Auch allen anderen Sponsoren sei gedankt, ohne Eure Unterstützung wäre so manche Veranstaltung, so mancher Umzug, nicht möglich gewesen. Dem Wintergarten in Hainichen danken wir für die zuverlässige und schmackhafte Verpflegung bei den Veranstaltungen, auch unserem Garderoben-Personal und der Gemeinde Rossau danken wir sehr für Ihr mitwirken.

Für alle Erwachsenen findet am 01.07.2023 eine Sommerparty gemeinsam mit dem Kriebethaler Faschingsclub, dem Faschingsclub Geringswalde und dem Rossauer Karnevalsclub in Höfchen statt, weitere Infos folgen in der nächsten Ausgabe. Gern reserviert euch bereits den Termin im Kalender. Einige Worte an meine treuen und auch neuen Mitglieder:

Wie meine einleitenden Worte zu den Veranstaltungen hätten nicht besser beschreiben können: "Unser kleiner Wanderzirkus hat mal wieder den Spielort gewechselt."

Bemerkenswert das uns dies keinerlei Abbruch tut, so manche Nacht sorgt man sich, dass nicht alles so wird, wie man es sich für den Verein wünscht. So mancher Wasserrohrbruch oder so manche schnelle, spontane Reparatur hält dich dann nachts wach und raubt einen den letzten Nerv. Allerdings raubt es dir niemals den Spaß an der Sache, wenn wir gemeinsam einen Abend bei unserem Gerd (Wintergarten Hainichen) verbringen und diese Geschehnisse Revue passieren lassen, lachen wir bereits herzhaft über die Sorgen die uns da umtrieben. Sie sind alle schon vergessen und die tollen Erlebnisse der Veranstaltungen überwiegen jede Sorge. Ich möchte jeden einzelnen von Euch für seine tatkräftige Unterstützung und die vielen Freizeitstunden danken, angefangen von Plakaten verteilen in den Ortschaften bis hin zur abendlichen Verpflegung durch unseren René, allen Akteuren und Strippenziehern hinter den Kulissen. Wenn der Ehrenpräsident mit knappen 75 Jahren nachts auf dem Ministertisch tanzt, können wir uns alle sicher sein, nichts falsch gemacht zu haben. Weiter so! Rossau – Helau!

Eure Präsidentin Maria Reinke

Wir sehen uns in den Sommermonaten beim Kinderfest in Rossau & in Weinsdorf, sowie beim Schützenfest in Seifersbach - bis bald und allen ein frohes Osterfest.

Fotos: Maria Reinke

Rossauer FC 97 e. V.

Rossauer FC geht wieder in die Vollen und lädt zum Schnuppertraining ein

Nach der langen Winterpause ist der Rossauer Sportplatz in den letzten Wochen wieder zum Leben erweckt. Neben dem Trainingsbetrieb wurde unter anderem auch das vom Sturm beschädigte Fangnetz, was den Sportplatz zur Straße abgrenzt, repariert. Dazu wurden die beschädigten und verbogenen Masten durch neue ersetzt und auch ein neues Fangnetz in den RFC-Vereinsfarben installiert. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Firma KRAHAM für die geleistete Unterstützung und Spende der neuen Masten bedanken!

In Vorbereitung auf die Rückrunde der aktuellen Saison haben alle Mannschaften diverse Vorbereitungsspiele absolviert um bestmöglich wieder in den Punktspielbetrieb starten zu können. Mit der aktuellen Ausgabe dieses Amtsblattes werden unsere Mannschaften bereits ihre ersten Pflichtspiele absolviert haben.

Die Spielgemeinschaft Dittersbach/Rossau in der Altersklasse der C-Junioren hat ihr erstes Pflicht- und Heimspiel am 25.03. gegen die SpG. Altmittweida/Frankenau. Am gleichen Tag startet auch die D-Jugend ins aktive Spielgeschehen, bestenfalls holt man hier die ersten Punkte in Penig. Für unsere Kleinsten wird hingegen erst am 22.04. ein Punktspiel gegen den Hainichener FV 2 zur Bewährungsprobe. Bis dahin werden die F-Junioren aber weitere Freundschaftsspiele bestreiten. Die Männermannschaft hat am 26.03. den ersten Härtetest und wird sich am heimischen Staubecken gegen den TSV Dittersbach beweisen müssen. Wer sich gern über alle anstehenden Spiele unserer Mannschaften Bescheid wissen möchte, kann sich über unseren Facebook- und Instagram-Account oder auch über www.fussball.de jederzeit darüber informieren.

Nicht zuletzt möchten wir nun allen fußballbegeisterten Jugendlichen wieder die Möglichkeit geben in unser Vereinsleben bzw. den Trainingsbetrieb zu schnuppern. Daher laden wir die Kinder und Jugendlichen recht herzlich am 27. April auf den Sportplatz ans Staubecken ein. Dort kann jeder selbst die Fußballschuhe schnüren und ans runde Leder treten. Wenn ihr Kind Lust auf Teamsport und aktive Bewegung mit Jugendlichen der gleichen Altersklasse hat, wäre das Schnuppertraining die optimale

Möglichkeit, um einmal unverbindlich in den Fußballsport einzutauchen! RFC Olé!

Christoph Beyer im Namen des Rossauer FC 97



TV Hermsdorf 1897 e. V.

■ Liebe Tischtennisfreunde,

die Auswertung der Tischtennispunktspielsaison 2022/23 gibt es in der Amtsblatt-Ausgabe Mai, wo dann die Einschätzung erfolgt, weil mit Erscheinen des Blattes im April die Wettkämpfe noch nicht beendet sind.

Immerhin: der 1. Mai-Pokal 2023 wirft schon seine Schatten voraus. Der Vorjahresgewinner Mirko Ott könnte bei einem neuen Erfolg mit Siegfried Ruppelt gleichziehen, der es bisher auf 11 Siege brachte, denn 10 hat er schon. Im Moment uneinholbar liegt ja mit 14 Pokalgewinnen Volkmar Wegscheider vorn und außer Ott ist jetzt keiner in Sicht, der diesen Rekord einmal brechen könnte!

Nun - seit wann wird Tischtennis gespielt?

Tischtennis in seiner Ursprungsform entwickelte sich Ende des 19. Jahrhunderts in Indien und verbreitete sich schnell nach England. Der englische Ingenieur Gibb erfand 1890 den Zelluloidball und wenig später wurde der Gummischläger konstru-

iert. Das Spiel hieß nun Ping-Pong. 1902 fanden erste Turniere in Berlin und Wien statt, 1907 die erste Deutsche Meisterschaft. 1988 wurde Tischtennis ins Olympia-Programm aufgenommen.

In den 1980ern spielte man die Punktspiele in der Regel mit 2 Gewinnsätzen, wo der Satz jedoch noch bis 21 ging und die Gegner im Wechsel beim Wettkampf 5 Aufschläge (Angaben) hatten. Schon viele Jahre indes

gilt die neue Regel, wo der Spielsatz nur noch bis 11 geht und im Wechsel 2 Aufschläge (Angaben) bei 3 Gewinnsätzen erfolgen. Ein Spiel kann daher auf 5 Sätze mit Verlängerung dauern. Geblieben ist, dass zum Beispiel bei 11 zu 11 – Gleichstand solange gespielt wird, bis einer 2 Plusbälle Vorsprung hat, um den Satz für sich zu beenden. Ab 11 zu 11 hat bis zu Sieg oder Niederlage jeder im Wechsel nur jeweils einen Aufschlag.

Warum schreibe ich das?!

Da wir natürlich aufgrund einer gewissen Überalterung vor allem junge Neulinge und Talente brauchen, die mittwochs mal in die Hermsdorfer Turnhalle hineinschauen und vielleicht bei uns im Verein mitmachen wollen, sei das Spiel von mir in groben Zügen erklärt worden. Also: die schnellste Ballsportart der Welt ist es doch wert, betrieben zu werden. Wolfgang Vogel ist momentan im 82.Lebensjahr unser

Ältester, der noch im Punktspielbetrieb mitkämpft. Dem Alter sind also keine Grenzen gesetzt!

Nebenstehendes Foto soll Tischtennis schnippisch zusammenfassen.

TV Hermsdorf 1897 e.V., Abt. TT – Sport frei Euer Claus Schneidenbach

Sportverein Rossau 1953 e.V.

Neuigkeiten vom Sportverein

Am Samstag, den 18.03.2023 hat der Klosterbezirk Altzella zur Preisverleihung in Halsbrücke eingeladen. Wir haben im letzten Jahr der Ausschreibung "Wir für unser Dorf" teilgenommen und können uns nun zu den glücklichen Gewinnern zählen.

Ein buntes Rahmenprogramm hat uns einen unterhaltsamen und kurzweiligen Nachmittag beschert. Neben zahlreichen ortsansässigen und regionalen Vereinen, konnten wir auch über die tänzerischen Fähigkeiten der Funkengarde staunen. Auch gesanglich hat der Ort durch einen Kinderchor der Grundschule sowie einen gemischten Erwachsenenchor einiges zu bieten.

Wir freuen uns über diesen Gewinn und können nun unsere intensiven Vorbereitungen für das geplante Kinder- & Dorffest am ersten Juniwochenende fortsetzen. Gleichzeitig begehen wir unser 70jähriges Vereinsjubiläum, sodass wir dieses Jahr bereits am Freitag-Abend mit einer Disco-Nacht starten werden. Der Samstag ist dann den jüngsten Einwohnern unserer Gemeinde gewidmet. Nähere Informationen erfahren Sie im nächsten Amtsblatt.

Auch im Mai wird wieder eine Kleider-Tauschbörse an folgenden Terminen angeboten:

Samstag, 06.05.2023 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Sonntag, 07.05.2023 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sportliche Grüße sendet der Vorstand des Sportvereins Rossau SV 1953 e.V.

Osterbasteln

Zum Osterbasteln am 24.03.2023 fanden sich 11 Frauen zusammen, die mit Wolle, Stoff und Makrameegarn Dekorationen für den Frühling herstellten.

Es entstanden unter anderem mit Wolle umwickelte Eier und Hasen, Stoffeier für den Osterstrauch sowie Gläserverzierungen, Schlüsselanhänger und kleine Osternester aus Makramee.

Neben den kniffligen Knotentechniken gab es einen regen Austausch. Die Stimmung war heiter und alle zeigten Ausdauer und Können bei den geforderten Handarbeitstechniken.

Allen Teilnehmerinnen hat es sehr gut gefallen und ein weiterer Termin ist erwünscht.













Schützenverein Seifersbach



Seniorenverein Schönborn-Dreiwerden-Seifersbach

Liebe Mitglieder und Mitgliederinnen,

trotz Nieselwetter machten wir uns am 9.3.23 auf den Weg zu unserer Frauentagveranstaltung in die Räuberschänke nach Oederan. Ein paar Männer durften uns begleiten.

Empfangen wurden wir mit einem Gläschen Sekt und einem kleinen Ständchen, gesungen von Herrn Reimar Bachmann. Nach einem guten Mittagessen und dem Austausch der wichtigsten Neuigkeiten seit der letzten Ausfahrt, überbrachte uns der

Schlagersänger Christian Franke seine ganz persönlichen Glückwünsche zum Frauentag. Bekannt ist er vielen mit einem seiner größten Erfolgstitel "Ich wünsch dir die Hölle auf Erden".

Nach einen riesengroßen Stück Torte und reichlich Kaffee eröffnete der Haus-DJ sein Tanzcafé und lud zum geselligen Beisammensein ein. Gegen 17 Uhr traten wir dann wieder unsere Heimreise an.

Am Mittwoch, den 19. April, ist ein Ausflug ins Döllnitztal geplant. Einen kleinen Imbiss gibt es im Bus, bevor es dann mit der Döllnitztalbahn nach Mügel-Glossen (Nähe Wermsdorf) geht.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Abfahrtszeiten:

10.00 Uhr Haltestelle Weberstraße MW

10.05 Uhr ehem. Hst. Spinnerei MW

10.15 Uhr Sportplatz Dreiwerden

10.20 Uhr Post Schönborn

10.25 Uhr Marienmühle Seifersbach

10.30 Uhr Rathaus Seifersbach

10.50 Uhr BM Fressemann Frankenberg

10.55 Uhr Diakonie Frankenberg

11.15 Uhr Markt Hainichen

Ich bitte um pünktliches Erscheinen an den Zustiegsstellen (ca. 5-10 min vor Abfahrt)

Bleiben Sie bis zum Wiedersehen alle gesund. Ich wünsche allen ein frohes Osterfest, hoffentlich bei Sonnenschein.

Adelheid Böhme, Vereinsvorsitzende

Geschichtsverein Rossau e.V.



■ 2000 Euro für Rossaus Geschichte

Mehrere hundert Besucher, ein fast 3stündiges Programm und dutzende Vereine. In diesem Rahmen durften wir am Samstag, den 18. März auf Einladung des Klosterbezirks Altzella an der Veranstaltung "Zwischen Wald und Fluss", welche in der großen Freizeithalle im Halsbrücker Ortsteil Hetzdorf verschiedene Vereine der Region vorstellte und ehrte, teilnehmen

Grund für die Einladung war die Preisverleihung für den von der LEADER-Region

Klosterbezirk Altzella durchgeführten Wettbewerb "Wir für unser Dorf", zu dem wir uns bereits im vergangenen Jahr anmeldeten. Mit dem von uns vorgestellte Projekt "Das historische Rossau" überzeugten wir die Jury und erhielten nun eine Zusage auf Förderung in Höhe von 2000€. Unsere Idee ist es, an markanten Gebäuden und Orten in unserer Gemeinde Schilder zur jeweiligen Geschichte anzubringen. In Form von kleinen Infotafeln können wir so ermöglichen, den Blick für die Historie im eigenen Ort zu erweitern. Wir möchten sowohl interessierten Menschen aus der Region aber auch Touristen die Möglichkeit bieten, Vergangenheit und Entwicklung mit eigenen Augen zu sehen. Mit Hilfe der Gemeinde ist es uns ein großes Anliegen, diesen Ideen auch Taten folgen zu lassen.



Neues schaffen und Erinnerungen wahren. Rossaus Geschichte zum Anfassen

Stefan Ritter, Geschichtsverein Rossau e.V.

Kirchennachrichten



Gottesdienste

2. April	09.00 Uhr	Gleisberg	Gottesdienst mit Am und KiGo
	10.30 Uhr	Marbach	Gottesdienst mit AM und KiGo
6. April	Gründon	nerstag	
	18.00 Uhr	Marbach	Friedensgebet mit AM
7. April	Karfreitag		
	14.00 Uhr	Greifendorf	Gottesdienst
			zur Sterbestunde Jesu
8. April	Karsamst	ag	
	23.00 Uhr	Gleisberg	Osternacht
9. April	Ostersoni	ntag	
	10.00 Uhr	Etzdorf	Festgottesdienst mit AM
10. April	Ostermor	ntag	
	09.00 Uhr	Greifendorf	Oster-Gottesdienst
	10.30 Uhr	Marbach	Oster-Gottesdienst
			mit AM und KiGo
16. April	10.00 Uhr	Gleisberg	Bläser-Gottesdienst mit KiGo
23. April	10.30 Uhr	Greifendorf	Gottesdienst
			zur Jubelkonfirmation
	14.00 Uhr	Marbach	Gottesdienst zur
			Jubelkonfirmation mit KiGo
30. April	10.00 Uhr	Roßwein	Konfirmationsgottesdienst
	10.30 Uhr	Etzdorf	Gottesdienst zur
			Jubelkonfirmation mit KiGo
	14.00 Uhr	Gleisberg	Gottesdienst
			zur Jubelkonfirmation
7. Mai	10.00 Uhr	Roßwein	Schwesterngottesdienst mit KiGo

*AM = Abendmahl, KiGo = Kindergottesdienst

Kontakt

Verwaltung Marbach, Hauptstraße 130 Antje Gründig, Tel. 034322 43130 Öffnungszeiten:

Dienstag 10-12 Uhr / 16-18 Uhr

Mittwoch 10-12 Uhr / 17-18 Uhr (Nachmittags 1. Mittwoch

Greifendorf, 2. Mittwoch Etzdorf, sonst Marbach)

Gleisberg, Chorener Straße 4 Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

Öffnungszeiten: erster Montag im Monat 17–18 Uhr

Pfarrer Jörg Matthies

Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971,

E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Bankverbindung: Marienkirchgemeinde im Striegistal IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI





■ Termine Fahrbibliothek

Rossau

Dienstag, 11.04.2023

Gemeinde: 13:30 - 14:30 Uhr ehem. Gasthof: 16:45 - 17:30 Uhr



Foto: Bianka Behram.

Moosheim

Dienstag, 11.04.2023 15:45 - 16:30 Uhr

Weinsdorf

Dienstag, 11.04.2023 14:45 - 15:30 Uhr

Schönborn-Dreiwerden

Dienstag, 18.04.2023 13:15 - 14:00 Uhr

Seifersbach

Dienstag, 18.04.2023

ehem. Rathaus: 14:15 - 15:00 Uhr Sonnenhof: 15:15 - 16:00 Uhr

Greifendorf

Freitag, 21.04.2023 16:45 - 17:30 Uhr

Kontaktdaten: Kreis- und Fahrbibliothek Mittweida, Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen, Telefon: 037207 99329, Fax: 037207 99322 Handy Bus: 0170 761 8961, E-Mail: fahrbibliothek@web.de

Alt-Akkus und Batterien gelten als gefährliche Abfälle und gehören nicht in den Restabfall!

Alles hat seine Vor- und Nachteile, so auch Akkumulatoren und Gerätebatterien. Sie sind leistungsstark und liefern Energie für Handys, Armbanduhren, E-Zigaretten, E-Bikes, Akkubohrer & Co. Aber bei falscher Entsorgung können sie sich leicht entzünden und es kommt häufig zu großen Schäden.

Ob kleine Defekte, Beschädigungen oder besondere thermische Belastungen wie Hitze oder Kälte – es gibt viele Ursachen dafür, dass sich Batterien und Akkus innerhalb von Sekunden entzünden und der Brand nur schwer zu löschen ist.

Nicht ordnungsgemäß entsorgte Batterien und Akkus verursachen vermehrt Kurzschlüsse und Feuer in Mülltonnen, Entsorgungsfahrzeugen und Restabfall- behandlungsanlagen. Für die Umwelt und die Mitarbeiter in der Entsorgungswirtschaft ist das gefährlich und kann vermieden werden. Die Ausfallzeiten der Müllfahrzeuge oder der Restabfallbehandlungsanlagen, der Schadensersatz und die Reparaturen verursachen enorme Kosten, die alle in Mittelsachsen wohnenden Bürger über die Abfallgebühren mittragen müssen.

Dabei ist die richtige und kostenfreie Entsorgung von Akkus und Batterien über den Handel, das Schadstoffmobil oder an allen Wertstoffhöfen, bis auf den Wertstoffhof in Brand-Erbisdorf OT Langenau möglich. Nur über diese Wege ist die sichere und ordnungsgemäße Entsorgung von den enthaltenen Schadstoffen und Wertstoffen in den Akkus und Batterien sichergestellt. Zudem kann eine fachgerechte Verwertung zur Ressourcenschonung beitragen, da die vielen wertvollen Rohstoffe nur so in den Material-Kreislauf zurückgeführt werden können.

Sie sind nicht sicher, wo Ihr Abfall richtig entsorgt wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM – 03731 2625-42 und -41.

■ Abfallentsorgungstermine				
Ortsteil	Restmülltonne	Biomülltonne	Papiertonne	Gelbe Tonne
Schönborn- Dreiwerden, Seifersbach	08.04.2023 21.04.2023	08.04.2023 21.04.2023	17.04.2023	15.04.2023 28.04.2023
Greifendorf, Moosheim	19.04.2023	13.04.2023 26.04.2023	11.04.2023	13.04.2023 26.04.2023
Hermsdorf	19.04.2023	13.04.2023 26.04.2023	11.04.2023	11.04.2023 24.04.2023
Nieder- und Oberrossau, Weinsdorf	19.04.2023	08.04.2023 21.04.2023	11.04.2023	12.04.2023 25.04.2023
Liebenhain	14.04.2023 27.04.2023	11.04.2023 24.04.2023	26.04.2023	08.04.2023 21.04.2023

Mehr Informationen: www.gemeinde-rossau.de

Chemnitz/Landkreis Mittelsachsen/Erzgebirgskreis

■ Polizei bietet regionale Sprechzeiten zum Einbruchschutz an

(645) Ab März wird der Fachdienst Prävention der Polizeidirektion Chemnitz mit seiner Polizeilichen Beratungsstelle Sprechzeiten auch im ländlichen Raum anbieten.

Gab es bisher zwei Sprechtage – dienstags und donnerstags – in den Räumen der Polizeilichen Beratungsstelle in der Brückenstraße 12, so soll zukünftig einer der beiden Sprechtage zugunsten einer Sprechzeit in einem Polizeistandort bzw. einem Polizeirevier im 4.162 Quadratkilometer großen Zuständigkeitsbereich der PD Chemnitz stattfinden.

Ein Fachberater der Polizeilichen Beratungsstelle wird dann donnerstags in dem jeweiligen Polizeistandort oder Polizeirevier gemeinsam mit einem Bürgerpolizisten anzutreffen sein. Hier können Interessierte Antworten auf ihre Fragen rund um die Sicherheit des eigenen Hauses, der eigenen Wohnung oder des Gewerbes erhalten. Ebenso können Termine für eine Vor-Ort-Beratung vereinbart werden.

Die Erfahrungen der seit 2019 stattfindenden Überland-Präventionstour haben gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger vor allem im ländlichen Raum dankbar sind für den Service der Polizei. Zugleich musste festgestellt werden, dass die Beratung in den Räumen der Polizeilichen Beratungsstelle in der Brückenstraße 12 in Chemnitz von Bürgerinnen und Bürgern an den Sprechtagen wenig in Anspruch genommen wird.

In Chemnitz wird man sich nach wie vor dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr anhand von Ausstellungsobjekten kostenlos und produktneutral in Sachen Einbruchschutz informieren und beraten lassen können.

Im Landkreis Mittelsachsen und im Erzgebirgskreis finden die regionalen Sprechzeiten immer Donnerstagsnachmittag statt.

Die regionalen Sprechzeiten bis Juni sind zunächst als Test geplant. Sollten

diese gut angenommen werden, sollen sie nach der auch in diesem Jahr geplanten Überland-Tour im Sommer einen festen Platz erhalten.

In den einzelnen Revierbereichen sind folgende regionale Sprechzeiten geplant:

J 1			
Datum	Beratungszeit	Polizeistandort (PolSt) oder Polizeirevier	Revierbereich
13.04.2023	16:00 – 18:00 Uhr	Polizeirevier Freiberg/ Sitz Brand-Erbisdorf	Freiberg
20.04.2023	16:00 - 18:00 Uhr	PolSt Olbernhau	Marienberg
27.04.2023	16:00 – 18:00 Uhr	PolSt Sayda	Freiberg
04.05.2023	15:00 – 17:00 Uhr	Polizeirevier Aue	Aue
11.05.2023	15:00 – 17:00 Uhr	PolSt Hainichen	Mittweida
25.05.2023	15:00 – 17:00 Uhr	Polizeirevier Annaberg	Annaberg
01.06.2023	15:30 – 17:00 Uhr	PolSt Ostrau	Döbeln
08.06.2023	15:00 – 17:00 Uhr	PolSt Schwarzenberg	Aue

Die Adressen der Polizeireviere bzw. -standorte finden Sie auf www.polizei.sachsen.de unter "Ihre Polizei vor Ort – Polizeidirektion Chemnitz" oder https://www.polizei.sachsen.de/de/uebersichtskarten_pdc.htm

Kontakt zur Polizeilichen Beratungsstelle:

Telefon: (0371) 387-2990, Mail: beratungsstelle.pd-c@polizei.sachsen.de

Besucheradresse:

Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion Chemnitz Brückenstraße 12, 1. Etage, Zimmer 124, 09111 Chemnitz

Auch Allergiker können als Blutspender Leben retten: Symptomfreiheit ist die Voraussetzung für alle Spendenden

Im Frühjahr fragen sich Menschen, die insbesondere auf Baum- oder Gräserpollen allergisch reagieren, immer wieder, ob sie als Allergiker dennoch Blut spenden können. Grundvoraussetzung für alle Blutspenderinnen und -spender ist die Symptomfreiheit. Wer sich gesund und fit fühlt und als Allergiker keine kortisonhaltigen Medikamente einnimmt und aktuell keine Injektionen zur Hyposensibilisierung erhält, kann grundsätzlich Blut spenden. Die Symptome einer Erkältung oder Grippe und mancher Allergien wie der Pollenallergie können sich ähneln (beispielsweise Schnupfen, Niesen, juckende Augen oder auch eine Bindehautentzündung) und führen zu einer temporären Rückstellung von der Blutspende. Zum Schutz der Blutspender und für die Sicherheit der Blutpräparate und somit der Patienten, die eine Bluttransfusion benötigen, trifft der Arzt oder die Ärztin auf dem Spendetermin die letzte Entscheidung über die Spendefähigkeit. Wie alle Blutspenderinnen und -spender sollten deshalb auch Allergiker unbedingt darauf achten, auf dem Spenderfragebogen und im Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin alle eingenommenen Medikamente anzugeben.

Wer sich bereits vor der Blutspende Informationen einholen möchte,

kontaktiert die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Auch im digitalen Blutspende-Magazin informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost über das Thema Blutspenden mit Allergien https://www.blutspende.de/magazin

Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch rund um die Osterfeiertage sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 8. April 2023, an. Diese, sowie alle anderen Blutspendetermine und die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter

https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/.

Die Terminreservierung kann auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Pilotphase des Pflegesorgentelefons

Vor über einem Jahr ging das Pflegesorgentelefon des Landkreises Mittelsachsen an den Start. Das Angebot richtet sich an pflegende Angehörige und wurde von der Hochschule Mittweida wissenschaftlich begleitet. Zeit für ein Resümee und einen Blick in die Zukunft des Pflegesorgentelefons. Von der Idee zum Pilotprojekt

Vor über einem Jahr ging das Pflegesorgentelefon an den Start. Aus einem Gedanken vor nunmehr 6 Jahren, ein telefonisches Gesprächsangebot zu initiieren, wurde im intensiven Austausch mit Netzwerkpartnern des Pflegenetz Mittelsachsen, Pflegeeinrichtungen und ehrenamtlich Tätigen Realität. Am 1. Dezember 2021 nahmen die Mitarbeiterinnen der Telefonhotline schließlich die ersten Gespräche entgegen.

Mit dem Pflegesorgentelefon hatte sich der Landkreis Mittelsachsen vorgenommen, ein Angebot für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige zu schaffen. Denn im Landkreis Mittelsachsen leben gut 24.000 pflegebedürftige Menschen, von denen knapp die Hälfte zu Hause und ausschließlich von pflegenden Angehörigen betreut wird. Sie erleben täglich, welche Belastungen die Pflege zu Hause mit sich bringt. Sowohl körperlich als auch emotional.

Ziel des Angebotes war es von Anfang an, den pflegenden Angehörigen ein offenes Ohr zu bieten, unkompliziert und anonym. Über das ganze erste Jahr hinweg sollte dieses Angebot etabliert und evaluiert werden, um Erkenntnisse für einen dauerhaften Betrieb der Telefonhotline zu liefern.

Wissenschaftliche Begleitung der Modellphase

Begleitet wurde die Pilotphase von einer wissenschaftlichen Studie, durchgeführt von der Hochschule Mittweida. Unter der Leitung von Frau Professorin Dr. Isolde Heintze erfolgte die Evaluation des Pflegesorgentelefons des Landkreises Mittelsachsen. Der Großteil der Anrufenden war dabei weiblich, knapp die Hälfte wohnte außerhalb des Landkreises. Bei den Anrufen zeigt sich, dass sich überwiegend Angehörige von zu pflegenden Personen an das Angebot gerichtet haben. Die wichtigsten Gesprächsanlässe waren dabei die Suche nach Unterstützung sowie der Austausch über Belastung und Überforderung in alltäglichen Pflegesituationen. Geholfen werden konnte pflegenden Angehörigen meist mit der Weitervermittlung an entsprechende Dienste und Einrichtungen.

Inhaltlich ging es den Anrufern und Anruferinnen größtenteils um akute Problemstellungen, die sofort am Telefon besprochen wurden. Häufig hatten diese Personen bereits mehrere Versuche an anderer Stelle unternommen, um ihr Problem zu lösen. Das Pflegesorgentelefon wurde in diesen Fällen als letzte Anlaufstelle in Anspruch genommen.

Perspektive

Nach der Pilotphase ist nun die Finanzierung für ein weiteres Jahr sicher-

gestellt. Mit dem Ziel der Überführung des Modells in ein dauerhaftes Projekt geht es nun im Jahr 2023 zunächst unverändert weiter.

5. April 2023

Perspektivisch sollen die Erfahrungen aus den bisherigen Gesprächen in die Weiterentwicklung des Pflegesorgentelefons einfließen. Dazu zählt zum Beispiel der Ausbau der Verfügbarkeit der Hotline. Es wird geprüft, die Erreichbarkeit des Angebots zu erhöhen.

Hierzu soll auch die Bewerbung des Pflegesorgentelefons ausgeweitet und über das Ziel des Angebotes breit und wiederholt informiert werden. Unterstützung kommt dabei nicht nur vom Landkreis Mittelsachsen, sondern auch vom Land Sachsen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert das Angebot über das sogenannte regionale Pflegebudget und macht das Pflegesorgentelefon damit auch über das PflegeNetz Sachsen publik.

Das Pflegesorgentelefon auf einen Blick

- Die Telefonhotline steht Anrufern unabhängig vom Wohnort zur Verfügung
- Rufnummer: 0800 1071077
- Kostenfrei, vertraulich und anonym erreichbar
- Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr von 14:00 18:00 Uhr sowie Di/Do von 13:00
 14:30 Uhr
- Mailadresse: pflegesorgentelefon@landkreis-mittelsachsen.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Landratsamt Mittelsachsen/ Abteilung Soziales Pflegekoordinatorin, Susanne Finck, Telefon: 03731 799-6356 E-Mail: pflegenetz@landkreis-mittelsachsen.de



Exkursion: Es grünt so grün

Was passiert, wenn die Natur erwacht? Ein Frühlingsspaziergang durch den Schweizerwald bei Mittweida

Im Rahmen der sächsischen Frühlingsspaziergänge 2023 bietet die Volkshochschule Mittelsachsen am 22. April 2023, 9:00 Uhr, eine 5 km lange Wanderung mit dem Revierleiter Stefan Naumann durch den Schweizerwald bei Mittweida an. Dabei wird vor allem die Pflanzenwelt erkundet und Schulwissen aufgefrischt: Wie funktioniert die Fotosynthese, welche besonderen Strategien haben Frühblüher und welche Schutzmechanismen entwickeln Pflanzen bei langer Trockenheit?

Weiterhin gibt es Informationen über die Reaktionen auf verschiedene

Umweltbedingungen, typische Pflanzengesellschaften, Wurzelsysteme. Ganz nebenbei wird dabei die Artenkenntnis erweitert.

Eine Veranstaltung aus der Reihe "Ökologische Bildung" der Volkshochschule Mittelsachsen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Um Anmeldung bei der vhs Mittelsachsen wird gebeten:

Online: www.vhs-mittelsachsen.de, Telefon: 03431 678380 oder per E-Mail: vhs@vhs-mittelsachsen.de.

Treffpunkt: Am Landratsamt 3, Haus A, Haupteingang, 09648 Mittweida

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

• Mittweida:

Merkur-Apotheke, Lauenhainer Straße 57, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 92958 Stadt- und Löwenapotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 2374 Rats-Apotheke, Rochlitzer Straße 4, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 612035 Sonnen-Apotheke, Schumann-Straße 5, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 649867 Rosenapotheke, Hainichener Straße 12, 09648 Mittweida, Tel.: 03727 9699600

Frankenberg:

Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 2222 Sonnen-Apotheke, Gutenbergstraße 70, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 47051 Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 3306 Leo-Apotheke, Max-Kästner-Straße 32, 09669 Frankenberg, Tel.: 037206 887183

Hainichen:

Rosen-Apotheke, Ziegelstraße 25, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 50500 Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 652444 Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 4, 09661 Hainichen, Tel.: 037207 68810

Do	06.04.2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Fr	07.04.2023	Hainichen	Luther-Apotheke
Sa	08.04.2023	Mittweida	Merkur-Apotheke
So	09.04.2023	Hainichen	Luther-Apotheke
Mo	10.04.2023	Mittweida	Rosenapotheke
Di	11.04.2023	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Mi	12.04.2023	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Do	13.04.2023	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
Fr	14.04.2023	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Sa	15.04.2023	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
So	16.04.2023	Mittweida	Ratsapotheke
Mo	17.04.2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Di	18.04.2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Mi	19.04.2023	Hainichen	Rosen-Apotheke
Do	20.04.2023	Mittweida	Merkur-Apotheke
Fr	21.04.2023	Hainichen	Rosen-Apotheke
Sa	22.04.2023	Mittweida	Rosenapotheke
So	23.04.2023	Frankenberg	Katharinen-Apotheke
Mo	24.04.2023	Mittweida	Sonnen-Apotheke
Di	25.04.2023	Hainichen	Apotheke am Bahnhof
Mi	26.04.2023	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke
Do	27.04.2023	Frankenberg	Sonnen-Apotheke
Fr	28.04.2023	Mittweida	Ratsapotheke
Sa	29.04.2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke
So	30.04.2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Mo	01.05.2023	Frankenberg	Löwen-Apotheke
Di	02.05.2023	Mittweida	Merkur-Apotheke
Mi	03.05.2023	Hainichen	Luther-Apotheke

 Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

Bereitschaftsdienst Tierärztliche Gemeinschaftspraxis GbR

Schillerstraße 17, 09648 Mittweida, Telefon: 03727 94260

Der Bereitschaftsdienst ist ab sofort nur noch über die zentrale vorgenannte Einwahlnummer zu erreichen. Die Telefonanlage schaltet außerhalb der Öffnungszeiten dann automatisch auf den Bereitschaft habenden Tierarzt um.

Zahnärztlicher Notfalldienst

für den Notdienstkreis Mittweida / Hainichen / Frankenberg jeweils von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

07.04.2023 Praxis Dr. Birgit Hinkelmann, Leisnigerstr. 29, 09648 Mittweida, 03727 603906

08.04.2023 Praxis Dr.med.dent. Ralf Heusinger, Winklerstr. 7, 09669 Frankenberg, 037206 2141

09.04.2023 Praxis Dilek Elisabeth Dams, Lauenhainer Str. 57, 09648 Mittweida, 03727 3465

10.04.2023 Praxis Dirk Berger, Hauptstr. 78, 09648 Altmittweida, 03727 602743

15.04.2023 Praxis Dr.med.Holger Ludwig, Eibenstr. 1a, 09669 Frankenberg OT Mühlbach, 037206 55119

16.04.2023 Praxis Dr.med. Gudrun Ahnert, Grüner Ring 6, 09306 Erlau OT Milkau, 03737 45235

22.04.2023 Praxis Dirk Berger, Hauptstr. 78, 09648 Altmittweida, 03727 602743

23.04.2023 Praxis Dilek Elisabeth Dams, Lauenhainer Str. 57, 09648 Mittweida, 03727 3465

29.04.2023 Praxis Dipl.-Stom. Ines Kumpf, August-Bebel-Str. 6, 09669 Frankenberg, 037206 2314

30.04.2023 Praxis Thomas Burghardt, Seminarstr. 2, 09306 Rochlitz, 03737 42013

01.05.203 Praxis Dipl.-Stom. Beate Heilmann, Poststr. 21, 09648 Mittweida, 03727 979444

Die Termine finden Sie unter: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bereitschaftsdienste

Der allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst im Raum Mittweida ist unter der **Telefonnummer: 116 117** erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag	19:00 Uhr bis	Dienstag,	07:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis	Mittwoch,	07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis	Donnerstag,	07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis	Freitag,	07:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis	Montag,	07:00 Uhr
Feiertage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr		
Brückentage	immer 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr		

Alle Angaben zu den Bereitschaftsdiensten sind ohne Gewähr!

Notrufnummern:

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Erste Hilfe)	112
Polizeirevier Mittweida	03727 9800
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Krankenhaus Mittweida	03727 990
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport	0371 19 222
Stromstörungen	0800 2 30 50 70
Gasstörungen	0800 2 20 09 22
Wasser/Abwasserstörungsdienst	015112644995
Telefonseelsorge	0800 1110 111/222
Pflegenotfalltelefon	0800 107 107 7
Frauenschutzhaus Freiberg	
Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)	03731 22561
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de	

■ Preisverleihung zum Ideenwettbewerb "Wir für unser Dorf"

Es war wieder ein Erlebnis für alle. Unter dem Motto "KULTUR ERLEBEN zwischen Wald und Fluss" verwandelte sich am 18. März 2023 die Freizeithalle Hetzdorf in einen Marktplatz der Vereine. Zahlreiche Vereine und Initiativen der Region zeigten ihre ehrenamtliche Arbeit und Angebote an attraktiven Ständen und stellten sich zum Teil während des Programms vor. Gäste und Besucher staunten über die abwechslungsreiche Kulturrevue mit Musik, Tanz, Theater und Gesprächen.

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. nahm die





Veranstaltung zum Anlass, die Preise zum Ideenwettbewerb "Wir für unser Dorf" zu übergeben. Die Preisträger sind: Dorf- und Heimatverein am Tharandter Wald e.V., Dorfclub Reichenbach e.V., Dorfclub Rothenfurth e.V., Falkenberger Dorfverein e.V., Förderverein Feuerwehr Etzdorf e.V., Förderverein Grundschule Tiefenbach e.V., Förderverein der Schule Siebenlehn e.V., Geschichtsverein Rossau e.V., IG Küsterhaus, Initiative 690 Jahre Littdorf, Initiative 775 Jahre Gleisberg, Jugendclub Etzdorf, Riechberger FC 57 e.V., Siebenlehner Sportverein 90 e.V., Sportverein



Rossau 1953 e.V., Verein Heimatgeschichte Marbach e.V. und VfB Saxonia.

Auf dem Land bewegt sich viel. Denn mit insgesamt etwa 68.000 € werden mit diesem Wettbewerb Veranstaltungen oder Dorfbauprojekte von Vereinen und Initiativen in der Region Klosterbezirk Altzella unterstützt. Regionalmanagerin Steffi Möller: "Wir wünschen allen Preisträgern viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Projekte und freuen uns schon auf die Ergeb-

Die Preisträger des Wettbewerbs "Wir für unser Dorf" Foto 3: Der Falkenberger Dorfverein stellt sein Projekt "100 Jahre Kleinbahnstrecke und Platzeinweihung" vor.

Fotos: Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.